

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susanne Hoff

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Rosenkrieg - Szenarien bei Trennung und Scheidung

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 22.02.2017

Nichteheliche Lebensgemeinschaft

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 24.03.2017

Verfahrensbeistand in der anwaltlichen Praxis - Chance und Herausforderung für die Anwaltschaft

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 11.08.2017

Sozialrecht in der familienrechtlichen Praxis

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 08.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. Dezember 2017

